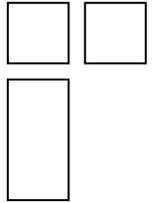


# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

## DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

ABTEILUNG E – REFERAT E 3.2 KUNST UND INVENTARISATION



Kirchenrat Helmut Braun M.A.  
Katrín Link M.A.  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
80333 München  
Tel. 089 / 5595-495  
E-Mail: [lkkr@elkb.de](mailto:lkkr@elkb.de)

### Hinweise zum Antrag auf Förderung durch den landeskirchlichen Kunstfonds

#### Der landeskirchliche Kunstfonds

Die Gemeindeabteilung des Landeskirchenamts (Abteilung E „Gemeinden, Kirchensteuer, Kirchenverfassung“ unter Leitung von Oberkirchenrat Florian Baier) verfügt über den sog. Kunstfonds. Den Vorsitz des Kunstfonds mit Vergabeausschuss hat die Leitung des landeskirchlichen Kunstreferats. Das in der Regel vierteljährlich im Landeskirchenamt tagende Kunstfonds-Gremium trifft richtungsweisende Entscheidungen über die landeskirchliche Bezuschussung von Kunstwettbewerben, Neugestaltungen und Restaurierungsmaßnahmen sowie für temporäre Kunstprojekte und Ausstellungen.

Der Kunstfonds ist dazu eingerichtet, die Kunstarbeit in der bayerischen Landeskirche zu fördern und zu stärken. Unterstützt werden insbesondere Wettbewerbe zur künstlerisch hochwertigen Neu- und Umgestaltung von liturgischer Ausstattung in Kirchenräumen – Prinzipalstücke wie Altar, Kanzel, Taufstein; Vasa sacra; Paramente – oder Restaurierungen vorhandener Ausstattung, aber auch von Kirchengemeinden durchgeführte Kunstprojekte und Ausstellungen.

Besonders gefördert werden können nach Prüfung Projekte der als „Kunststationen“ ausgezeichneten Orte gemäß der aktuellen Kunstkonzeption der bayerischen Landeskirche (siehe: [www.kunst-kirche-bayern.de](http://www.kunst-kirche-bayern.de) > Referat für Kunst und Inventarisierung > „Kunst Raum Kirche. Die Kunstkonzeption der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“).

#### Voraussetzung für die Förderung

Gefördert werden in der Regel nur künstlerische Projekte und restauratorische Maßnahmen, die in und von den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern veranlasst und vom landeskirchlichen Kunstreferat bzw. den regionalen Kunstbeauftragten begleitet und begutachtet werden. Wichtig dabei ist, dass eine Erstberatung, das heißt eine Einbeziehung des Kunstreferats bzw. der Kunstbeauftragten von Beginn an erfolgt.

Die Förderung eines Projekts mit Gesamtkosten von unter 3.000,- Euro können aufgrund erhöhtem Verwaltungsaufwand nicht berücksichtigt werden.

#### Für den Antrag benötigte Informationen

Kostenaufstellung und Finanzierungsplan: detaillierte Aufschlüsselung der Kosten des Projekts (Material, Honorar, Technik usw.) und der geplanten Finanzierung

Unterlagen zum beantragten Projekt bzw. zur Restaurierungsmaßnahme: Projektbeschreibung, Zeitplan, Entwürfe, Fotos, Grundrisse, Pläne bzw. Angaben zum Objekt, das restauriert werden soll (Maßnahmenkatalog)

#### Antragsformular

Unter [www.kunst-kirche-bayern.de](http://www.kunst-kirche-bayern.de) finden Sie das digital ausfüllbare Antragsformular zur Förderung aus dem Kunstfonds. Wenn Sie eine Förderung durch den landeskirchlichen Kunstfonds beantragen möchten, senden Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den genannten Unterlagen an das landeskirchliche Kunstreferat.